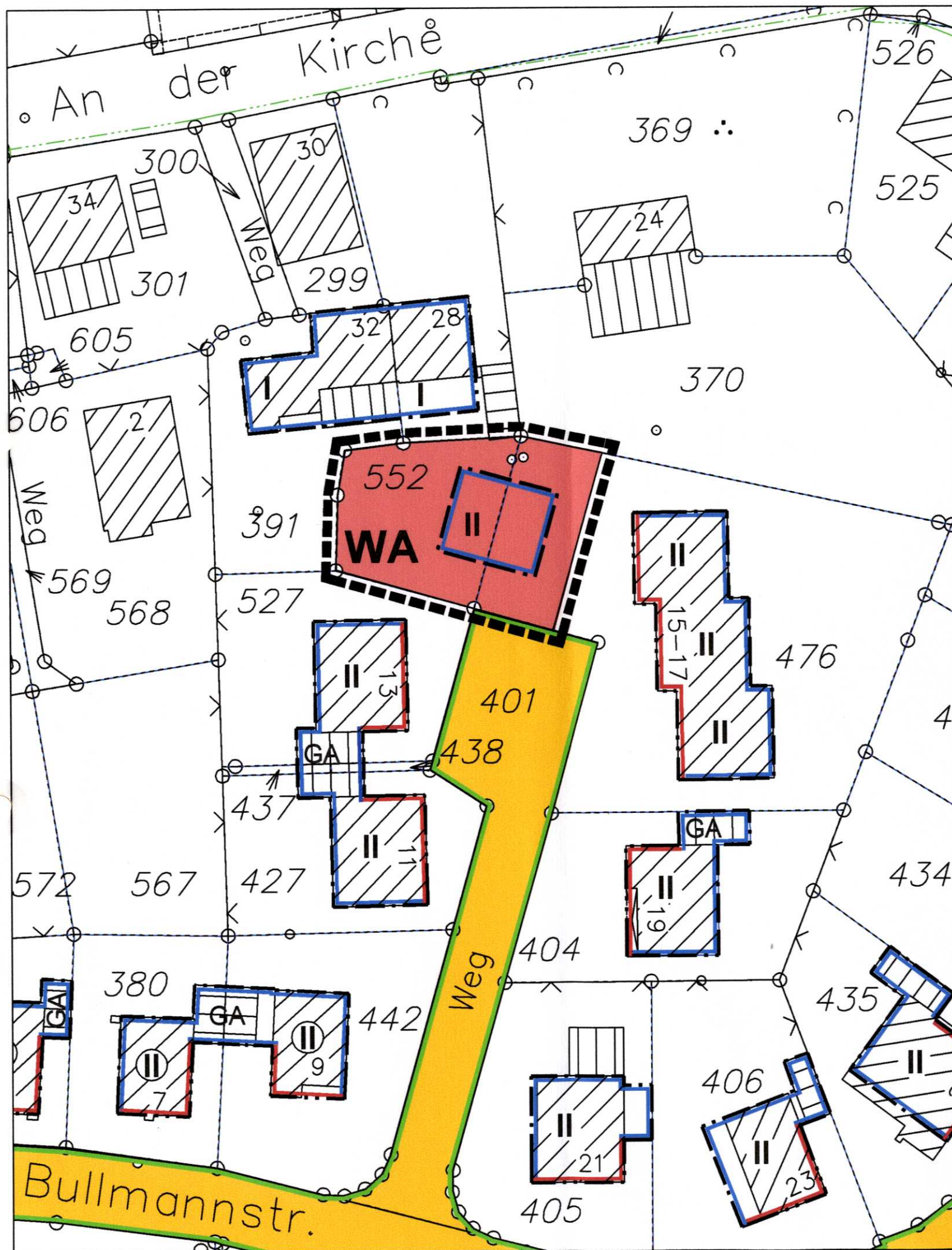




Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonstige Sondergebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl 0,7 Geschossflächenzahl 3,0 Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse z.B. II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze II Zwingend Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante MIN 2,5 m Mindesthöhe MAX 3,5 m Maximale Höhe	o Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig H Nur Hausgruppen zulässig ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise Baulinie Baugrenze B. EG. Baugrenze Erdgeschoss B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoss	Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanl. Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Post Feuerwehr
Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fußweg Einfahrt Ein- und Ausfahrtsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Grünflächen ö Öffentlich p Privat Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Friedhof Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder Gemäß Rd. Ent. v. 31.7.1974 Sbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/VC4 - 901.11	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ohne I - IV Abstandsklassen Vorgartenbereich L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m	3 Nutzungsgebiet Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Gehweg, Radweg, Verkehrsgrün) Fußwegführung Hauptfist Firstrichtung Sichtfelder geplante Grundstücksgrenzen als Baudenkmal vorgeschlagen Vorgartenbereich Änderungen in Grün gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom AZ
Plangrundlage	Beschl. z. vereinf. Änderung	Offenlegung	Beschluss als Satzung
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. vom gez. öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. § 13 BauGB am Kleve, den Der Bürgermeister (Joeken)	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 16.6.2003 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 25.6.2003 bis 15.7.2003 einschließlich ausgelegen. Kleve, den 1.12.2003 Der Bürgermeister (Joeken)	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 15.10.2003 als Satzung beschlossen. Kleve, den 1.12.2003 Der Bürgermeister (Joeken)

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 4.11.2003 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 1.12.2003

Der Bürgermeister

(Joeken)



Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 2
zum Bebauungsplan: Kellen 43

Gemarkung: Kellen

Flur: 11

Maßstab: 1 : 500